

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-029/15
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 27.05.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.04.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	19.05.2015	☒ Hauptausschuss	20.05.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.05.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Veränderung des Eigenkapitals im Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Herauslösung des Grundstücks/der Gebäude in der Schillerstraße aus dem Anlagevermögen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus zum 01.06.2015 und damit einhergehend eine Eigenkapitalentnahme in Höhe von 52.919,31 €.
2. Die Übertragung der Grundstücke am Südfriedhof in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus zum 01.06.2015 und damit einhergehend eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 18.895,73 €.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zuge der Konzentration des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus auf das Betriebsgelände am Südfriedhof wurde der bisherige Standort in der Schillerstraße aufgegeben. Mit diesem Beschluss soll die bilanzielle Zuordnung der Grundstücke zwischen der Stadtverwaltung und dem Eigenbetrieb den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Das Grundstück und die sich darauf befindlichen Bauten in der Schillerstraße sollen zum Zwecke des Verkaufs an die Stadtverwaltung übertragen und zeitgleich sollen die vom Eigenbetrieb genutzten Teilflächen am Südfriedhof dem Anlagevermögen von Grün- und Parkanlagen zugeordnet werden. Die Übertragungen erfolgen jeweils zum derzeitigen Buchwert der Flächen/der Bauten. Diese betragen:

- Schillerstraße inkl. Bauten (1.048 m²) 52.919,31 €
- Dresdener Straße/Südfriedhof (13.889 m²) 18.895,73 €

Die Herauslösung des Grundstücks (inkl. der Bauten) in der Schillertstraße stellt eine Eigenkapitalentnahme und die Zuordnung der Flächen am Südfriedhof eine Eigenkapitalzuführung im Eigenbetrieb dar und gehen zu Lasten bzw. zu Gunsten der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes. Durch diese Veränderung des Eigenkapitals sind die Erfüllung der Aufgaben und die künftige Entwicklung im Eigenbetrieb nicht beeinträchtigt. Die entsprechenden Stellungnahmen des Werksausschusses und der Werkleiterin nach § 11 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung sind als Anlagen beigefügt.

Die Übertragungen der Flächen sollen zum 01.06.2015 erfolgen.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Werkleiterin
2. Stellungnahme des Werksausschusses
3. detaillierte Angaben der betroffenen Flächen

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:
☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Durch die Zuordnung der Flächen verschieben sich lediglich die Bilanzwerte der Positionen „Finanzanlage Grün- und Parkanlagen“ und „Sachanlagevermögen“ auf der Aktivseite der städtischen Bilanz.

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: